

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 20.22

Vorlage Nr. 425/XIX

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Finanzausschuss | 26.11.2024 |
| Verwaltungsausschuss | 10.12.2024 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 11.12.2024 |

Fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) – Straßenreinigungsgebührensatzung - enthält Regelungen zu den voneinander unabhängigen öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Manuelle Straßenreinigung“ sowie „Winterdienst“.

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2025 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für den Winterdienst ist dabei ebenso wie die Gebühr für die manuelle Straßenreinigung in der Innenstadt zu erhöhen. Die Gebühr für die maschinelle Straßenreinigung ist zu senken.

Dazu ist es erforderlich, eine fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2023 mit den jeweiligen Jahresergebnissen wurde am 22.10.2024 in einer Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2025 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2025 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

Reinigungsklasse I:

Maschinelle Straßenreinigung: **0,71 €** (2024: 0,80 €)

Reinigungsklasse II:

Manuelle Straßenreinigung: **16,22 €** (2024: 15,56 €)

Reinigungsklasse III:

Winterdienst **1,02 €** (2024: 0,76 €)

Es wurde beschlossen, die Ergebnisse des Jahres 2021 für die öffentlichen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ auf die Jahre 2023 bis 2025 zu je einem Drittel zu verteilen. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2022 findet

ebenfalls zu jeweils einem Drittel je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2024 bis 2026 Berücksichtigung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Jahresergebnisse 2023 der jeweiligen Einrichtungen „Maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „Manuelle Straßenreinigung“ ebenfalls auf die kommenden drei Jahre (2025 bis 2027) zu verteilen.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die für die jeweiligen Einrichtungen bei abweichender Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse des Jahres 2023 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für den Bereich „maschinelle Straßenreinigung“, „Winterdienst“ und „manuelle Straßenreinigung“ zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte fünfte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) - Straßenreinigungsgebührensatzung - vom 11.12.2019 als Satzung.“